

Liebe Mitglieder, Freunde der Britischen Hütehunde und Aussteller,

wir gehen davon aus, dass wir am **26. September 2020** unsere Jubiläumsausstellung „**30. Sachsenschau**“ – **Spezialzuchtschau (CAC) für Britische Hütehunde** nachholen dürfen. Der Termenschutz von unserem Club und vom VDH liegen vor und wir können mit den Vorbereitungen der Ausstellung unter Einhaltung der Bedingungen der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 6. Juni 2020 unter Bezug auf §2 mit der Erstellung eines schriftlichen Hygienekonzeptes beginnen, das am Ausstellungstag strikt umzusetzen ist.

Die Vorbereitung der Ausstellung unter Einhaltung der erforderlichen Auflagen und die entsprechenden Abstimmungen mit Ämtern und Behörden wird für uns eine nie dagewesene Herausforderung und Erfahrung. Durch das Verlegen des Ausstellungstermins auf den 26.09.2020 sind Richteränderungen erforderlich geworden, die wir bereits veröffentlicht haben. In Abhängigkeit von den Meldezahlen kann es weitere Änderungen geben.

Abgesehen von einzuhaltenden Abständen (1,5 m) und Mund-Nase-Schutzmasken werden wir pro gemeldeten Hund eine Vorführungsperson zulassen. Wir werden einen Zeitplan aufstellen, so dass die Betreuungspersonen mit ihrem Hund nur zum Bewerten oder Kören ihres Hundes und solange die entsprechende Rasse gerichtet wird vor Ort sein können.

Auf Gäste und Zuschauer müssen wir zum derzeitigen Zeitpunkt verzichten. Die Sonderwettbewerbe (Kind und Hund, Juniorhandling, u.a.) werden voraussichtlich nicht durchgeführt werden können. Zusätzliche Begleitpersonen müssen sich mit Name, Anschrift und Telefonnummer am Einlass registrieren. Wir bitten dringend darum, dass nur gesunde Personen, die in den letzten 3 Wochen keine Erkrankung oder Kontakt zu coronainfizierten Personen hatten, das Ausstellungsgelände betreten. Nur so tragen wir die Verantwortung füreinander!

Das Ringpersonal und die Richter werden wir mit Masken (MNS) schützen. Aussteller müssen dafür selbst Sorge tragen. Die sanitären Einrichtungen werden wir betreuen und reinigen lassen.

Um eine für alle Teilnehmer sichere und machbare Organisation zu erreichen, müssen wir gestaffelte Meldetermine ansetzen. Nur so können wir noch rechtzeitig auf notwendige Erfordernisse eingehen und die Durchführung der Ausstellung entsprechend absichern.

<b>Erster Meldeschluss:</b>	<b>30.08.2020</b>	<b>Meldegebühr 30,00 €</b>
<b>Zweiter Meldeschluss:</b>	<b>07.09.2020</b>	<b>Meldegebühr 35,00 €</b>

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bitte nutzen Sie **ausschließlich Online-Meldungen** über unsere Meldeplattform. Sie finden den Zugang auf der ersten Seite unserer Homepage (<http://www.cfbrh-sachsen.de/>). Sowohl die Ausstellungsteilnahme als auch die Körungen sind ausschließlich auf diesem Weg anzumelden. Der Einzug der Meldegelder und auch der Körgebühren wird im Lastschriftverfahren erfolgen.

Bitte melden Sie nur dann, wenn Ihnen das Risiko der Ausstellungsteilnahme es wert ist. Wir bitten Sie rechtzeitig zu melden, damit wir auf sich ändernde Anforderungen reagieren können.

Wir freuen uns sehr auf das Wiedersehen mit unseren Ausstellern und Richtern und versprechen, alles zu tun, damit dieser Tag ein erlebnisreicher und sicherer Tag für uns alle wird.

Der Vorstand der Landesgruppe Sachsen!